

Zum Gewerkschaftskongress

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
~~~~~ Erscheint monatlich ~~~~~

○ Druck und Administration: ○
Unionsdruckerei Bern
○○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○○

INHALT:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|------------------------------|-------|
| 1. Zum Gewerkschaftskongress | 81 | 5. Volkswirtschaft | 86 |
| 2. Notstandsdemonstrationen der Schweizerischen Arbeiterschaft | 83 | 6. Arbeiterrecht | 87 |
| 3. Beitragshöhe und Werbekraft der Gewerkschaften | 84 | 7. Ausland | 88 |
| 4. Aus schweizerischen Verbänden | 85 | | |

Zum Gewerkschaftskongress.

In wenigen Tagen werden die Vertreter der schweizerischen Gewerkschaftsverbände und der Arbeiterunionen sich in Bern versammeln, um rückschauend die Ereignisse der letzten drei Jahre zu würdigen und neue Richtlinien abzustechen. Zwischen den Septembertagen von 1913 in Zürich, als der letzte Kongress stattfand, und heute liegen nicht nur eine Zeitspanne von vier Jahren, sondern Ereignisse, die eine Weltwende bedeuten.

Auch unsere Gewerkschaften blieben nicht unberührt von den Erschütterungen des Krieges, und manchmal schien es, die eine oder andere müsse in Trümmer gehen. Heute ist das Schwerste nicht nur überwunden, es hat der Gewerkschaftsbund seinen früheren Höchststand sogar überschritten. Von grosser Bedeutung ist der Zuzug aus den Eisenbahnerorganisationen. Zu den bisher dem Gewerkschaftsbund angehörenden Verbänden der A. U. S. T. und des Lokomotivpersonals kann der Kongress zum erstenmal die Vertreter des Zugspersonalvereins, der Weichen- und Bahnwärter und des Rangierpersonals begrüßen. Die Gesamtmitgliederzahl, die auf 1. Januar 1917 rund 90,000 betrug, ist seither auf über 110,000 gestiegen.

Unter den Geschäften, die der Kongress zu erledigen hat, steht an erster Stelle die Revision der Statuten. Obschon grundsätzliche Änderungen nicht vorgeschlagen werden, ist dieses Thema dazu angetan, eine Aussprache über die grundsätzliche Stellung des Gewerkschaftsbundes herbeizuführen. Die Auffassungen gehen da auseinander. Die einen wollen das Tätigkeitsgebiet des Gewerkschaftsbundes auf die Aufgaben beschränkt wissen, die ihm als förderative Landesorganisation der Gewerkschaftsverbände zustehen — auf diesem Boden steht auch das Bundeskomitee —, die andern wollen den Gewerkschaftsbund

zur Zentralorganisation der Gewerkschaften ausgebaut wissen. Den einen ist der Gewerkschaftsbund nicht demokratisch genug, die andern wollen ihm noch mehr Machtbefugnisse einräumen. Den einen regiert er zu viel in ihre verfassungsmässigen Rechte hinein, den andern entwickelt er zu wenig Initiative.

Das Verhältnis des Gewerkschaftsbundes zu den Arbeiterunionen ist schon seit längerer Zeit Gegenstand der Diskussion. Mit Recht. Die Arbeiterunionen erfüllen wichtige Aufgaben, sie standen aber trotzdem bisher etwas abseits der Gesamtbewegung, waren weder den Verbänden noch dem Gewerkschaftsbund verantwortlich, hatten auch nicht die Möglichkeit, in gewerkschaftlichen Fragen ein Wort mitzureden. An diesem Zustand trägt allerdings die politische Stellung vieler Unionen auch einen Teil der Schuld.

Das Abkommen zwischen Gewerkschaftsbund und Unionen vom Jahr 1910 traf das Grundproblem nur halb. Es muss ein ganz klares Verhältnis geschaffen werden. Die Unionen sollen in die Bewegung regelrecht eingegliedert werden, sie sollen Rechte, aber auch Pflichten haben. Der Gewerkschaftsbund, der sie in bestimmten Fällen braucht, soll sie in Fragen, bei denen sie interessiert sind, nicht ignorieren oder über ihre Köpfe hinweg Beschlüsse fassen.

Insbesondere muss das Interesse der lokalen Arbeitersekretäre in den Bestrebungen der Gewerkschaften wach erhalten werden, sind doch sie es, die einen bedeutenden Teil der Propagandatätigkeit in Händen haben.

Das Arbeiterinnensekretariat soll in seiner jetzigen Form aufgehoben und dem Sekretariat des Gewerkschaftsbundes angegliedert werden. Damit wird bezweckt eine bessere Fühlungnahme mit den Bedürfnissen der Zentralverbände und eine grössere Konzentration auf die gewerkschaftliche Betätigung.

Unsere Beziehungen zur Jugendorganisation bedürfen ebenfalls einer Neuregelung. Das Abkommen, das auf dem Gewerkschaftskongress von 1913 getroffen worden ist, hat sich nicht bewährt. Man ging von dem Standpunkt aus, der Jugend grösstmögliche Freiheit zu lassen. Die Vorkommnisse der letzten Jahre haben aber das Vertrauen nicht gerechtfertigt. Das neue Abkommen soll daher das Tätigkeitsgebiet der Jugendorganisation umschreiben und Pflichten und Rechte abgrenzen. Der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterunionsen können es nicht dulden, dass die Jugendorganisation sich als politisch-gewerkschaftliche Sonderorganisation betätigt und auf eigene Faust Aktionen unternimmt, die die Gesamtbewegung schädigen. Die Jugendorganisation soll eine Bildungsinstitution sein. Als solche hat sie Anrecht auf weitgehende finanzielle und moralische Hilfe. Wir hoffen, dass sich der Gewerkschaftskongress einmütig auf diesen Standpunkt stellt und den Anträgen des Ausschusses in diesem Sinne zustimmt.

Die internationalen Beziehungen haben seit 1913 wohl die stärkste Veränderung erfahren. Im Anschluss an den damaligen Gewerkschaftskongress fand eine internationale Konferenz statt, deren meiste Besucher unsere Gäste auf dem Gewerkschaftskongress waren. Die internationale Konferenz von 1913 hat auf dem Wege der internationalen Betätigung einen schönen Schritt nach vorwärts getan. Die Beiträge wurden erhöht und die Herausgabe einer internationalen Korrespondenz beschlossen, durch die die Gewerkschaftsbewegung der einzelnen Länder einander nähergebracht werden sollte.

Mit dem Kriegsausbruch hörten leider auch die internationalen Beziehungen auf. Der I. G. B. errichtete in Holland zum Verkehr mit den Ländern der Entente wohl eine Zweigstelle, sie wurde aber nur wenig benützt. Dagegen errichteten England, Frankreich, Italien und Belgien in Paris ein Korrespondenzbureau zum Verkehr untereinander und mit den Neutralen. Versuche, den Sitz des I. G. B. nach einem neutralen Land zu verlegen, kamen nicht zur Durchführung.

Auch der Abhaltung einer internationalen Konferenz stellten sich bedeutende Schwierigkeiten in den Weg.

Der erste Anstoss zu einem Umschwung wurde gegeben durch die Konferenz der Ententeländer im Juni 1916 in Leeds. Dort wurde ein gewerkschaftliches Friedensprogramm aufgestellt, das dem Friedenskongress der Völker zur Annahme unterbreitet werden soll. Das Programm wurde vom I. G. B. und den Neutralen aufgenommen, und es soll die Grundlage der Diskussion auf einer Konferenz bilden.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat sich hervorragend um das Zustandekommen dieser Konferenz bemüht und auch die Einladungen dazu erlassen. Sie soll am 1. Oktober in Bern stattfinden. Zu gleicher Zeit, da unsere Delegierten auf dem Gewerkschaftskongress in Bern tagen, wird in England eine Konferenz der Bundeszentralen der Ententestaaten darüber endgültig beschliessen, ob sie unserer Einladung Folge leisten wollen.

Neben dem gewerkschaftlichen Friedensprogramm ist es die Sitzfrage des I. G. B., die zu lebhaften Auseinandersetzungen führen wird. Auch uns geht diese Frage sehr nahe an, ist doch die Schweiz als zukünftiger Sitz des I. G. B. von verschiedenen Seiten in Vorschlag gebracht worden. Wenn wir uns im Interesse der Sache für die Uebernahme entscheiden, nehmen wir eine schwere Bürde auf uns. Andererseits ist es uns eine Genugtuung, wenn die Vertreter der grossen Gewerkschaften uns das Vertrauen schenken, die Leitung des I. G. B. zu übernehmen. Besteht doch kein Zweifel darüber, dass die internationale Gewerkschaftsbewegung nach dem Krieg eine ganz besondere Bedeutung erlangen wird.

Unter den Anträgen der Gewerkschaften befindet sich ein solcher des Holzarbeiterverbandes, der beim Traktandum internationale Beziehungen behandelt werden muss. Es soll die Parole ausgegeben werden, auf 1. Dezember 1917 in allen Ländern die weitere Anfertigung von Kriegsgüter einzustellen. Der Antrag ist gewiss von dem Willen beseelt, dem grauenhaften Morden ein Ende zu machen, aber er ist undurchführbar. Schon allein aus wirtschaftlichen Gründen. Denken wir nur an die Schweiz. Die Zahl der direkt und indirekt für die Kriegsindustrie Tätigen ist enorm. Kein Mensch weiss eigentlich recht, wo sie beginnt und aufhört. Für die in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeiter ist die Stellungnahme eine Magenfrage, die mit einem einfachen Beschluss nicht gelöst ist. Noch viel schwerwiegender ist die Angelegenheit für die kriegführenden Länder selber. Die Durchführung des Antrages der Holzarbeiter wäre nur möglich auf dem Wege einer allgemeinen Arbeitsniederlegung aller Industrien und Gewerbe und sämtlicher Angestellten der Eisenbahnen, von Post und Telegraph. Ob die Vorbedingungen hierfür gegeben sind, mögen die Antragsteller untersuchen.

Zu den weiter noch vorliegenden Anträgen zum Kongress wollen wir uns hier nicht äussern. Es sind gewiss solche darunter, die der Erwägung wert sind. Möge der Kongress das Rechte treffen.

Wir heissen die Delegierten willkommen in der Bundesstadt. Mögen sie tüchtige Arbeit

leisten zum Ausbau unserer Gewerkschaftsorganisation in Wahrnehmung und zur Förderung der Interessen der gesamten Arbeiterschaft.



Notstandsdemonstrationen der Schweizerischen Arbeiterschaft.

Die Notlage der Arbeiterschaft nimmt auch in der Schweiz von Tag zu Tag zu. Alle die Erscheinungen, die sich in den kriegführenden Ländern zeigen: Mangel wichtiger Lebensmittel und Gebrauchsartikel, hohe Preise, Spekulation, gewissenloser Blutsauger, Hamsterei der Besitzenden und mangelnde Vorsorge der Behörden, beleuchten die Situation.

Die Erregung der Arbeiterschaft ist gross und ihre Geduld erschöpft. Sie verlangt energisch Abhilfe. In einer Eingabe haben der Gewerkschaftsbund und die sozialdemokratische Partei dem Bundesrat die dringlichsten Forderungen unterbreitet.

Eine Reihe von Arbeiterunionen haben die Initiative zu einer gemeinsamen Protestaktion der schweizerischen Arbeiterschaft ergriffen. Sie soll in Protestversammlungen bestehen, die während der Arbeitszeit stattfinden.

Eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaftsverbände, der sozialdemokratischen Parteileitung und der Arbeiterunionen hat in diesem Sinne beschlossen und als Termin den Nachmittag des 30. August bestimmt. Die Durchführung der Demonstration ist den Arbeiterunionen überbunden. Bundeskomitee und Parteileitung sind beauftragt, einen allgemeinen Aufruf an die Arbeiterschaft zu erlassen.

Wir erwarten, dass diese Sprache endlich verstanden wird.

Die Eingabe an den Bundesrat lautet:

Bern und Zürich, den 11. August 1917.
An den Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
Bern.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Wir sehen uns leider zu der Feststellung genötigt, dass der Bundesrat dem Begehren der Arbeiterschaft um Vorkehrung energischer Massnahmen zur Bekämpfung der Notlage und zur Gewährleistung der Volksernährung nur mangelhaft entsprochen hat. Viele der aufgestellten Forderungen sind gar nicht oder nur ungenügend berücksichtigt worden. Gegen die Auswüchse im Handel mit Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln, die in unbegründeten Preistreibereien zum Ausdruck kommen, wird nichts Ernsthaftes unternommen.

Unterdessen wird die Lage der Arbeiterschaft trotz den günstigen Ernteaussichten immer schwieriger. Zu grossen Bedenken geben die Berichte der Krankenkassen Anlass, die so grosse Krankenziffern aufweisen wie nie zuvor. Die Unterernährung ist infolge der unerschwinglichen Preise der wichtigsten und gehaltreichsten Nah-

rungsmittel eine allgemeine Erscheinung in der Arbeiterfamilie.

Die Volkssolidarität zeigt sich in einem eigentümlichen Lichte. Man geht mit dem Plane um, die Milch mehr zu verteuern und sie gleichzeitig zu verschlechtern. Auf diese Weise werden die Arbeiter teure, entrahmte Milch erhalten; die daraus gewonnene Butter werden die Reichen verzehren. Die Brotkarte ist angekündigt; ob jedoch die Rationierung auf die Verhältnisse der Arbeiterschaft Rücksicht nimmt, weiss noch niemand zu sagen. Die Arbeiterschaft wurde in der Frage bisher nicht begrüsst. Man beabsichtigt, sie vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Die Kartoffelernte verspricht gut zu werden. Vermag uns aber der Bundesrat dafür zu garantieren, dass es nicht gehen wird wie 1915 in Deutschland, wo trotz der guten Ernte im Frühjahr 1916 keine Kartoffeln mehr zu haben waren, weil grosse Mengen verfüttert, vermahlen, verschnapst und für Industriezwecke verbraucht worden sind? Hier muss Vorsorge getroffen werden, solange es Zeit ist, insbesondere im Hinblick auf die sehr beschränkten Mehlvorräte.

Auch die Festsetzung von Höchstpreisen für Obst und ein striktes Verbot der Obstausfuhr ist unerlässlich.

Die Viehpreise sind seit Kriegsausbruch gewaltig gestiegen, Fleisch- und Fettpreise mehr als verdoppelt, das Fett ist zudem ausserordentlich knapp. Dem Bestreben, Milch und Kartoffeln in grossen Mengen zur Viehmast zu verwenden, kann durch die Ansetzung von mässigen Höchstpreisen für Fleisch begegnet werden. Der Spekulation mit der Marktware wäre mit einem Viehhandelsmonopol zu begegnen. Durch die Rationierung kann der überreiche Fleischgenuss einzelner Kreise eingedämmt und den andern die Möglichkeit gegeben werden, sich das Nötigste zu verschaffen, wenn das Fleisch den zum Bezuge billiger Lebensmittel Berechtigten zu Vorzugspreisen überlassen würde.

Die Einführung des Kohlenmonopols ist ein geeignetes Mittel, um der Ueberteuerung der Brennstoffe zu begegnen. Durch eine Bestandesaufnahme auch in den Privathäusern und durch die Rationierung, verbunden mit rechtzeitigen Vorschriften über den Verbrauch, lässt es sich vielleicht verhüten, dass im Winter bei uns Zustände Platz greifen, wie sie uns aus deutschen, französischen und andern Städten geschildert worden sind. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass der eine alle seine Wünsche befriedigen kann, während andere frieren und darben müssen, weil sie nicht in der Lage waren, grosse Vorräte anzulegen.

Die Erhöhung der Wehrmännerunterstützung ist schon oft verlangt worden. Auch hier muss endlich etwas geschehen. Mit dieser Unterstützung kann sich eine Familie vielleicht vorübergehend durchhelfen, allein es ist eine unbillige Zumutung an den Bürger, immer und immer wieder seine Familie zu verlassen und zuzusehen, wie sie jedesmal tiefer ins Elend gerät.

Bei der Festsetzung der Lohngrenzen, die zum Bezug von billigeren Lebensmitteln berechtigen, ist von Anfang an darauf hingewiesen worden, dass sie zu niedrig angesetzt sind. Der Bundesrat hat sich bis heute noch nicht entschlossen, sie zu erhöhen.

Auch die Subventionierung der Arbeitslosenkassen ist immer noch in der Schwebe. Wenn heute oder morgen eine Wirtschaftskrise ausbricht, so stehen wir auf demselben Punkte wie 1914. Wird die Frage nicht endlich geregelt, so droht eine weitere Verschärfung des Notstandes.

Sehr zu beklagen ist, dass trotz der Lebensmittelknappheit gegen die Hamsterei in Butter, Fett, Eiern und Teigwaren, wie sie viele wohlhabende Familien betreiben, nicht eingeschritten wird. Wird wegen des Mangels an diesen Produkten die Rationierung eingeführt, so werden die Hamster von einer Einschränkung nichts verspüren, wenn sie neben ihrer Ration von den gehamsterten